



**69115 Heidelberg
Czernyring 22/12**



Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Öffnungszeiten

Mo-Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Adresse

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
69115 Heidelberg, Czernyring 22/12
roter Eingang -Erdgeschoss

Hotline

Tel.: 06221 / 7960 360
Fax: 06221 / 7960 370

E-Mail

JC-RNK.Fluechtlinge@jobcenter-ge.de

Internet

www.jobcenter-mk.de



Welcome Hün bi xêr hatin
أهلاً وسهلاً
WILLKOMMEN
خوش آمد
Hoş geldiniz
Bienvenue

INTEGRATION POINT



Erste Vorsprache beim Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Bitte bringen Sie bei Ihrer ersten Vorsprache in der zentralen Anlaufstelle folgende Unterlagen mit:
 Veuillez apporter s'il vous plait les documents suivants, pour votre demande d'allocation de chômage (au point central):
 Please bring the following documents, for your application of unemployment benefits (at the central point):
 إن شاء الله تعالى مع واحد و صول لقطه عندك انك الاخص تظ و بق اول في إحصار و رجى

- Bescheid über Ihre Anerkennung vom BAMF (Anschreiben und Bescheid) / decision of your allowance by the Federal Office for Migration and Refugees (letter and decision) / Votre Avis de reconnaissance par l'Office fédéral des migrations et des réfugiés (y compris les lettres) / الرأي (والرأي الر سلة) BAMF طريق عن بك الاخص لا تظ و حول
- Ihre Identifikationskarte / Votre carte d'identité / Your identity card / يدك الخاصة الهوية ب بطاقة
- Ihren aktuellen Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Résultats de votre demande d'asile / current decision about benefits under the Asylum Seekers Benefits Act / نتائج حول الاحلى الات صالات
- Nachweis über Ihre Bankverbindung – Kontoeröffnung / Preuve d'ouverture de comptes bancaires / Proof of opening a bank account / تظ بل
- Nachweis über Ihre Anmeldung bei der Krankenkasse / Certificat de la caisse d'assurance-maladie / Certificate of registration at the health insurance / الاصحى لا تكمن مع ت سديك انك بنت



Konzept für den Integration Point des Jobcenters
Rhein-Neckar-Kreis mit der Agentur für Arbeit, dem
Landratsamt und weiteren Partnern

INTEGRATION POINT



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Ziele
2. Partner im Integration Point
 - 2.1 Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
 - 2.1.1 Ziele
 - 2.1.2 Personenkreis
 - 2.1.3 Personal
 - 2.1.4 Organisationsdaten
 - 2.1.5 Inhalt / Angebot
 - 2.1.5.1 Leistung
 - 2.1.5.2 Vermittlung
 - 2.2 Agentur für Arbeit Heidelberg
 - 2.2.1 Ziele
 - 2.2.2 Personenkreis
 - 2.2.3 Personal
 - 2.2.4 Organisationsdaten
 - 2.2.5 Inhalt / Angebot
 - 2.3 Stabsstelle Integration, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
 - 2.3.1 Ziele
 - 2.3.2 Personenkreis
 - 2.3.3 Personal
 - 2.3.4 Organisationsdaten
 - 2.3.5 Inhalt / Angebot
 - 2.4 IHK
 - 2.4.1 Ziele
 - 2.4.2 Personenkreis
 - 2.4.3 Personal
 - 2.4.4 Organisationsdaten
 - 2.4.5 Inhalt / Angebot
 - 2.5 HWK
 - 2.5.1 Ziele
 - 2.5.2 Personenkreis
 - 2.5.3 Personal
 - 2.5.4 Organisationsdaten
 - 2.5.5 Inhalt / Angebot
 - 2.6 Ikubiz
 - 2.6.1 Ziele
 - 2.6.2 Personenkreis
 - 2.6.3 Personal
 - 2.6.4 Organisationsdaten
 - 2.6.5 Inhalt / Angebot
 - 2.7 Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Mannheim e.V.
 - 2.7.1 Ziele
 - 2.7.2 Personenkreis
 - 2.7.3 Personal
 - 2.7.4 Organisationsdaten
 - 2.7.5 Inhalt / Angebot

- 2.7.6
- 2.8 Ausländerbehörde, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
 - 2.8.1 Ziele
 - 2.8.2 Personenkreis
 - 2.8.3 Personal
 - 2.8.4 Organisationsdaten
 - 2.8.5 Inhalt / Angebot
- 3. Externe Partner für den Integration Point
 - 3.1 Jugendamt
 - 3.2 Flüchtlingsbeauftragte
 - 3.3 Schulen
 - 3.4 Ehrenamtliche
 - 3.5 Ordnungsamt
 - 3.6 BAMF
- 4. Infrastruktur
- 5. Zugang zum Integration Point
- 6. Prozesse im Integration Point
- 7. Kundensteuerung im Integration Point
- 8. Kommunikationsformate
 - 8.1 Strategische Besprechung
 - 8.2 Führungskräftebesprechung Integration Point
 - 8.3 Fachgruppe Flucht / Asyl
- 9. Öffentlichkeitsarbeit und einheitliches Erscheinungsbild

1. Ausgangslage und Ziele

Deutschland ist seit 2015 Ziel einer präzedenzlosen Zahl von Flüchtlingen, die Sicherheit vor Krieg, Verfolgung und Not suchen. Im Jahr 2015 sind fast 1,1 Millionen Flüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland gekommen. Im Jahr 2016 wurden bis Oktober bereits knapp 700.000 Erstanträge auf Asyl vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegengenommen

Eine große Zahl der sich bereits in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden wird wegen der politischen Situation in ihren Herkunftsländern dauerhaft in Deutschland bleiben. Die Integration dieser Menschen in die deutsche Gesellschaft ist eine der größten Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte und bietet aus arbeitsmarktpolitischer Hinsicht gleichzeitig die Chance die Auswirkungen der demographischen Entwicklung zu kompensieren.

Das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis geht von einem stetigen Zuwachs an Neuanträgen von anerkannten Asylbewerbern aus. Bis März 2017 wurden bereits mehr als 1800 Neuanträge von Einzelpersonen, Eheleuten und Familien beim Jobcenter gestellt.

Auf Grund einer gemeinsamen Prognose des Landratsamtes und des Jobcenters erwarten wir für 2017 2.400 Personen, die einen positiven BAMF-Bescheid erhalten und somit vom Rechtskreis Asyl beim Landratsamt in den Rechtskreis SGB II beim Jobcenter wechseln werden.

Nach bisherigen Erfahrungen verfügen viele Flüchtlinge zwar über keine formale berufliche Qualifikation, kommen aber mit einer hohen Arbeitsmotivation nach Deutschland. Diese Motivation zeitnah für die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu nutzen, wird ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit sein.

Daher kreierten das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis, die Agentur für Arbeit und das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis den **Integration Point**, der regionale und personelle Angebote zur Ansprache, Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen bündelt. Ziel ist die schnelle Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Der Integration Point befindet sich im Erdgeschoss des Czernyrings 22/10 bis 22/12.

Durch eine frühzeitige Ansprache erreichen die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und einer hohen Motivation und stellen die Weichen für einen erfolgreichen Berufseinstieg.

Der Integration Point ist dabei als Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen mit Lotsenfunktion konzipiert.

Im Integration Point unterstützen Spezialisten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in enger Abstimmung die Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und können frühzeitig Sprach- und Integrationskurse anbieten. Die transparente Verzahnung und Bündelung bestehender Angebote und Maßnahmen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine aktive und wirkungsvolle Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Eine einheitliche Anlaufstelle von Agentur für Arbeit, Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis und Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg bietet den Flüchtlingen, die mit dem gegliederten Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, Orientierung. Kundinnen und Kunden erhalten eine

Anlaufstelle mit Wiedererkennungswert und kurzen Wegen, in der sie abgestimmte Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte erhalten.

Der Integration Point bündelt die Kompetenzen verschiedener spezialisierter Beschäftigter der beteiligten Organisationen an einem Ort unter einem Dach. Der Anlaufpunkt lebt von den persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erkenntnisse aus dem Modellprojekt Early Intervention zeigen, dass die Netzwerkarbeit einen hohen Mehrwert liefert, der sich im Wissenstransfer in die Organisation und einer besser verzahnten Betreuung zeigt.

Die beteiligten Institutionen verständigen sich auf gemeinsame Ziele. Der Einsatz von Instrumenten soll aufeinander abgestimmt werden.

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung für die Dauer des Asylverfahrens oder mit einer Duldung nach Ablehnung des Asylantrages werden dabei von der Agentur für Arbeit betreut. Anerkannte Flüchtlinge beziehen in der Regel Leistungen nach dem SGB II und fallen in die Zuständigkeit des Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis.

Die rechtskreisübergreifende Struktur ist als Bürogemeinschaft ausgestaltet. Das heißt, jeder Rechtskreis verantwortet seine Aufgabenwahrnehmung eigenständig.

Die Entwicklungen der zukünftigen Flüchtlingssituation lassen sich schwer prognostizieren. Daher ist es die Herausforderung an die Organisation des Integration Points flexible Anpassungen an die Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Eine klare Grundstruktur bietet die Möglichkeit eine dynamische Entwicklung vorzunehmen.

2. Partner im Integration Point

2.1 Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

2.1.1 Ziele

Vorrangige Ziele sind zunächst die Sicherung des Lebensunterhaltes und die unverzügliche Aufnahme der Integrationsarbeit zur zügigen Qualifizierung, Aufnahme einer Ausbildung sowie Vermittlung in Arbeit.

Hierbei wird durch Struktur eine schnelle Bearbeitung des Leistungsantrages gewährleistet sowie durch Nutzung flüchtlingspezifischer Fördermaßnahmen eine reibungsarme Einmündung in Förderketten.

Der Grundsatz des „Fördern und Fordern“ im SGB II gilt auch für die Kundengruppe der Geflüchteten.

2.1.2 Zu betreuende Personenkreise des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis

Für folgende Personengruppen ist der Integration Point erste Anlaufstelle:

Flüchtlinge, die im Rhein-Neckar-Kreis wohnen und aktuell einen positiven Bescheid vom BAMF erhalten und somit einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben – unabhängig von der Nationalität. Diese stellen ihren Neuantrag ab dem 14.03.2016 direkt im Integration Point und werden von diesem sowohl vermittlungsrechtlich als auch leistungsrechtlich betreut und beraten.

Erscheint eine weitere Betreuung durch die speziell geschulten Integrationsfachkräfte des Integration Point nicht mehr erforderlich, beispielsweise wenn die spezifischen Hemmnisse abgebaut sind und Integrationspotential vorliegen, geht die Betreuung in die Regelorganisation über.

Die Kontrollfrage sollte immer sein, ob durch die Betreuung im Integration Point noch ein Mehrwert für die Kundinnen und Kunden erreicht werden kann.

Grundvoraussetzung für eine optimale Übergabe an die Regelorganisation sind gut gepflegte Bewerberdaten. In Einzelfällen sind telefonische oder gar persönliche Übergaben zwischen den beteiligten Integrationsfachkräften, ggf. in Anwesenheit der Kundinnen und Kunden, angezeigt („warme Übergabe“).

2.1.3 Personal

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich aus 16,3 Personen der Agentur für Arbeit und 5 Personen vom Landratsamt zusammen.

Fachlich setzen sich diese Personen wie folgt zusammen:

- 2 Teamleiter,
- 9 Vollzeitkräfte Leistungssachbearbeitung,
- 6 Vollzeitkräfte Vermittlung,
- 0,5 Vollzeitkräfte Fallmanager
- 3,8 Vollzeitkräfte Empfang.

Bei der Personalrekrutierung sind mit Blick auf die Rahmenbedingungen und Aufgaben besondere Kompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich, die neben den üblichen Voraussetzungen vorliegen sollen. Besonders geeignet sind Beschäftigte, die über gute Sprachkenntnisse verfügen und die notwendige Sensibilität im Umgang mit Kundinnen und Kunden verschiedener Ethnien mitbringen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten neben den standardisierten fachlichen Schulungen auch Sensibilisierungsschulungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz.

Auf Grund der vom Landratsamt und vom Jobcenter aufgestellten Prognosen hat der Jobcenter für den Integration Point weitere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jahr 2017 beantragt.

Die Zuständigkeit der Kundinnen und Kunden richtet sich, wie in den übrigen Liegenschaften des Jobcenters, nach dem Nachnamen. Zusätzlich gibt es spezielle Ansprechpartner für jedes Liegenschaftsgebiet, wenn es um generelle Fragen geht.

2.1.4 Organisationsdaten

Der Integration Point erhält im Jobcenter separate Organisationszeichen, eine eigene Mailadresse und eine eigene zentrale Telefonnummer bzw. Faxnummer.

- Organisationszeichen Leistung 621
- Organisationszeichen Vermittlung 622
- E-Mail: JC-RNK.Fluechtlinge@jobcenter-ge.de
- zentrale Telefonnummer 06221/7960-360
- zentrale Fax-Nummer 06221/7960-370

2.1.5 Inhalt und Angebot

Die Besonderheit im Integration Point beim Jobcenter ist, dass die Flüchtlinge ganzheitlich betreut werden.

Dies bedeutet, dass der Integration Point sowohl für die Leistung als auch für die Vermittlung der Flüchtlinge zuständig ist.

2.1.5.1 Leistung

Die Flüchtlinge werden im Integration Point vollumfänglich bezüglich der Leistungen nach dem SGB II betreut. Um dies zu gewährleisten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen spezifischen Personenkreis gesondert geschult und auch die internen Abläufe sind auf diesen Personenkreis speziell abgestimmt. Vorrangiges Ziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes des Flüchtlings, damit dieser sich auf seine Integration in Arbeit und Ausbildung konzentrieren kann.

2.1.5.2 Vermittlung

Die geflüchteten Menschen sollen dauerhaft in die Arbeitswelt integriert werden. Die größte Herausforderung hierbei ist das Erlernen der deutschen Sprache. Dies ist der Schlüssel zu Ausbildung, Arbeit und nachhaltiger Integration.

Erstgespräche

Mit Stellen des Antrages auf Leistungen wird daher unverzüglich im Rahmen des Neukundenprozesses nicht nur die finanzielle Absicherung sichergestellt, sondern auch das erste

Beratungsgespräch durchgeführt. Schwerpunkte hierbei sind:

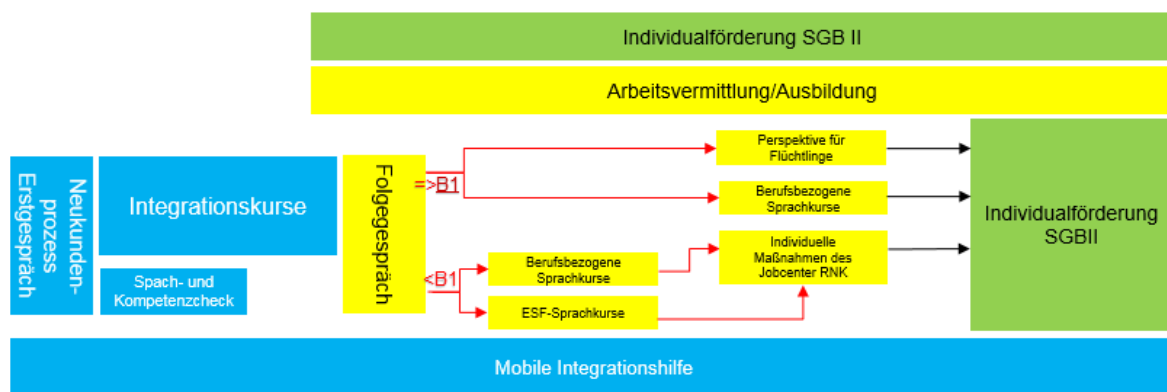
- die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs,
- die Einladung zur Sprachtestung,
- die Zuweisung zu dem begleitenden Sprach- und Kompetenzcheck zur Feststellung der Kompetenzen, Erfahrungen und möglichen Potenziale.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde die Einmündung in einen Integrationskurs innerhalb von sechs Wochen sichergestellt.

Folgegespräche

Die Hauptaufgabe ist, die geflüchteten Menschen in ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. Mit den Kundinnen und Kunden sind entsprechende Integrationsstrategien zu erarbeiten. Die Förderinstrumente sind zielführend und orientiert an den individuellen Bedarfen einzusetzen.

Einen Überblick über die Strategie und die Förderinstrumente bietet die idealtypische Förderkette:



Ergänzend zu den Angeboten „Perspektive für Flüchtlinge“ und den berufsbezogenen Sprachkursen werden weitere Maßnahmen von Bildungsträgern im Auftrag des Jobcenters RNK durchgeführt, um ein umfangreiches Maßnahmenportfolio für geflüchtete Menschen anbieten zu können.

Die Individualförderung nach dem SGBII beinhaltet für Erwachsene die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§16 SGBII i.V.m. §45 SGB III), Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber, Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten...), Selbständigenförderung sowie öffentlich geförderte Beschäftigungen.

Für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildungsmarkt stehen neben den Leistungen der Individualförderung SGBII noch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen bei Vorliegen der individuellen Förderungsvoraussetzungen zur Verfügung. Die Betreuung und Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Fallmanagement

Werden im Erst- oder Folgegespräch komplexe Problemlagen festgestellt, die z.B. aus den Kriegs- bzw. Fluchterfahrungen entstanden sind, erfolgt die Einschaltung des Fallmanagements. Hier wird eine intensive Beratung und Begleitung angeboten.

2.2 Agentur für Arbeit Heidelberg

2.2.1 Ziele

Die Agentur für Arbeit verfolgt das Ziel, Geflüchtete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit im Status vor der Anerkennung auf die Integration in den deutschen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vorzubereiten und damit die Zeit vor der Inanspruchnahme der Leistungen nach dem SGB II zu nutzen, um erste Schritte einzuleiten.

Die Inanspruchnahme der Beratungs- und Vermittlungsleistungen erfolgt dabei freiwillig.

Finanzielle Unterstützung wird im Zusammenhang der Integrationsvorbereitung (z. B. Teilnahme an Qualifizierung oder Qualifizierungsvorbereitung) erbracht, Leistungen zum Lebensunterhalt hingegen nicht.

2.2.2 Zu betreuende Personengruppen im Integration Point

Die Agentur für Arbeit bietet im Integration Point die Beratung und Vermittlung für folgende Personengruppen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit im Rhein-Neckar-Kreis und in der Stadt Heidelberg an:

- Asylsuchende vor der Antragstellung auf Asyl und
- Asylbewerberinnen und –bewerber mit Aufenthaltsgestattung vor Abschluss des Asylverfahrens

2.2.3 Personal

Im Integration Point ist die Agentur für Arbeit Heidelberg durch 3,0 Arbeitsvermittler/innen ständig vertreten. Sie sind zuständig für die Beratung, Förderung und Vermittlung von Asylsuchenden und Asylbewerber/innen mit dem Ziel der Vorbereitung und Aufnahme einer Arbeit.

Kommt bei einer oder einem Geflüchteten die Vorbereitung und Aufnahme einer Ausbildung in Frage kooperieren die Arbeitsvermittler/innen mit dem Team U 25/Berufsberatung. Dieses ist tageweise durch eine Berufsberaterin oder einen Berufsberater im Integration Point präsent.

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis begleitet die Integration der geflüchteten Menschen durch die Kontakte mit und Vermittlung zu Arbeitgebern in der Region. Darüber hinaus ist die Agentur für Arbeit zuständig für die nach dem Zuwanderungsgesetz (ZuwG) notwendigen Stellungnahmen im Rahmen des Arbeitserlaubnisverfahrens, welche durch den AG-S bearbeitet werden.

Das Team ist ebenfalls tageweise im Integration Point vor Ort.

2.2.4 Organisationsdaten

Im Integration Point arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrerer Teams. Die ständig im Integration Point anwesenden Arbeitsvermittler/innen haben eigene Organisationszeichen, eine eigene Mailadresse und eine eigene Telefonnummer

- Organisationszeichen 129
- E-Mail: Heidelberg.129-Asyl@arbeitsagentur.de
- Telefonnummer 06221/524-240

Die tageweise anwesenden Kolleginnen und Kollegen sind über die Postfachadresse des Teams erreichbar:

- U 25/Berufsberatung Heidelberg.151-U25@arbeitsagentur.de
- Arbeitgeber-Service Heidelberg.141-Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

2.2.5 Inhalt und Angebot

Bei der Vorbereitung der Integration in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird folgende Integrationsstrategie verfolgt:

1. Der Spracherwerb genießt Vorrang. Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen werden an Integrationskurse o. a. verwiesen.
2. Verfügt der Geflüchtete über verwertbare Deutschkenntnisse, strebt die Agentur für Arbeit Heidelberg in erster Linie bei entsprechender Eignung eine Ausbildungsvorbereitung an. Verschiedene Förderangebote unterstützen diese Strategie: u. a.
 - Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)
 - Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)
 - Einstiegsqualifizierung mit Sprachkursanteil (EQ+)
 - Assistierte Ausbildung (AsA)
3. Neben der Vorbereitung auf eine mögliche Ausbildung oder alternativ wird eine zügige berufsfachliche und berufssprachliche Qualifizierung durch den Einstieg in eine Förderkette verfolgt, die ebenfalls nach der Anerkennung durch das Job Center fortgeführt werden kann.
 - Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)
 - Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) (= Erprobung in einem Betrieb)
 - Maßnahmen bei einem Träger (MAT)
 - Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

2.3 Stabsstelle Integration, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

2.3.1 Ziele

Die Stabsstelle Integration des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis ist für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Rhein-Neckar-Kreis zuständig. Sie ist Schnittstelle zwischen Ehren- und Hauptamtlichen und dem Landratsamt sowie Gremien des Landkreises. Ein Schwerpunkt liegt auf der Integration von Neuzugewanderten.

Das vorrangige Ziel der Arbeit der Stabsstelle Integration liegt darin, kreisweite Strukturen für die Integration von Neuzugewanderten (vor allem von Flüchtlingen) aufzubauen. Dadurch sollen einerseits die Kreisgemeinden bei ihrer Integrationsarbeit unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für kleinere Kreisgemeinden, die nicht über ausreichend Kapazitäten für eine hauptamtliche Integrationsarbeit verfügen. Beispiele sind die Einrichtung eines kreisweiten Bildungsmanagements und die Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt im Integrationsportal (SAP Jam). Andererseits soll den Menschen selbst der Zugang zur Gesellschaft erleichtert werden. Hierzu zählen zum Beispiel der Erwerb der deutschen

Sprache, der Zugang zum Arbeitsmarkt durch passende Bildungsangebote und das Knüpfen sozialer Kontakte und persönlicher Bindungen.

Das übergeordnete Ziel liegt in der nachhaltigen Bindung der Menschen an den Rhein-Neckar-Kreis. So kann dem demografischen Wandel nur entgegengewirkt werden, wenn die neuen Einwohnerinnen und Einwohner auch über die mit der Wohnsitzauflage verbundenen drei Jahre hinaus im Landkreis bzw. in der jeweiligen Kreisgemeinde verbleiben. Auf diese Weise können zum Beispiel der Arbeitsmarkt, das Vereinsleben aber auch die kommunale Entwicklung der Kreisgemeinden langfristig von dem Zuzug und den derzeitigen Investitionen profitieren.

2.3.2 Zu betreuende Personenkreise im Integration Point

Von der Stabsstelle Integration wird keine Bearbeitung einzelner Fälle durchgeführt. Die Stabsstelle Integration dient jedoch als zentraler Ansprechpartner für die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten im Rhein-Neckar-Kreis und ggf. für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe.

2.3.3 Personal

Die Stabsstelle Integration wurde de facto zum 1. Oktober 2016 eingerichtet und besteht seit dem 1. November 2016 aus 5,5 Personalstellen. Organisatorisch ist die Stabsstelle direkt beim Landrat angesiedelt. Für einen überwiegenden Anteil der Stellen konnten Förder- und Spendenmittel eingeworben werden.

Die Stellen verteilen sich wie folgt:

- Integrationsbeauftragte/Leitung der Stabsstelle Integration: Förderung aus Landesmitteln (VwV-Integration)
- Ehrenamtskoordination: Förderung aus Spendenmitteln
- Beauftragte für Sprachförderung
- Bildungskoordination (Nord, Süd-West, Ost): Förderung durch das Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

2.3.4 Organisationsdaten

Die Stabsstelle Integration ist per E-Mail erreichbar unter: integration@rhein-neckar-kreis.de

Weitere Informationen zu den Zuständigkeitsbereichen und Aufgaben sind online verfügbar: www.rhein-neckar-kreis.de/integration

2.3.5 Inhalt und Angebot

- Integrationsbeauftragte: Die Integrationsbeauftragte und Leiterin der Stabsstelle Integration ist zuständig für die Vernetzung von und mit Akteuren in den Bereichen Integration und Teilhabe, die Initiierung und Unterstützung von Integrationsprojekten und die Entwicklung eines kreisweiten Integrationskonzepts.
- Die Ehrenamtskoordinatorin ist zuständig für die Unterstützung und Koordination des bürgerschaftlichen Engagements für Neuzugewanderte. Ein zentrales Thema ist die inhaltliche Weiterentwicklung des Integrationsportals (SAP Jam) zur kreisweiten Vernetzung von Haupt- und Ehrenamtlichen.
- Die Beauftragte für Sprachförderung kümmert sich überwiegend um die Organisation und Durchführung von Sprachkursen nach der VwV-Deutsch für Flüchtlinge. Diese Kurse richten sich an Neuzugewanderte mit offener Bleibeperspektive, die nicht an den (geöffneten) Integrationskursen des BAMF teilnehmen können.
- Die Hauptaufgaben der Bildungskordinator/innen liegen in der Einrichtung eines kreisweiten Bildungsmanagements für Neuzugewanderte durch die Koordinierung von Bildungsangeboten, die Zusammenarbeit mit Bildungsakteuren und das Initiieren weiterer Bildungsangebote.

2.4 IHK

2.4.1 Ziele

Die IHK fördert und unterstützt die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch Ausbildung.

2.4.2 Zu betreuende Personenkreise im Integration Point

Hierbei suchen wir Betriebe, die bereit sind Flüchtlinge in Praktika, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung zu beschäftigen. Gleichzeitig identifizieren wir Flüchtlinge, die motiviert und in der Lage sind eine Ausbildung zu absolvieren. Im Rahmen des sogenannten " Matchings" bringen wir dann beide zusammen. Flüchtlinge können bis 35 Jahre sein und sollten nicht aus sicheren Herkunftsländern kommen. Die Deutschkenntnisse müssen bei Beginn der Ausbildung B1 betragen.

2.4.3 Personal

Die IHK Rhein-Neckar ist mit Ulrich Floß; Bildungsberater zum Thema "Ausbildung und Flüchtlinge", jeden Dienstagnachmittag von 14-17 Uhr vertreten. Die Zeiten werden bei Bedarf aufgestockt.

2.4.4 Organisationsdaten

Ulrich Floß

Bildungsberatung und Projekte

Integration von Flüchtlingen

IHK Rhein-Neckar

Standort Mannheim

L 1, 2

68161 Mannheim

Besucheranschrift Berufsbildung:
L 2, 7, 68161 Mannheim

Tel.: 0621 1709-314

Fax: 0621 1709-5314

<http://www.rhein-neckar.ihk24.de>

<mailto:ulrich.floss@rhein-neckar.ihk24.de>

2.4.5 Inhalt und Angebot

Beratung von Flüchtlingen in Bezug auf die Ausbildung in einem IHK Beruf.

Unterstützung von Flüchtlingen bei der Suche nach Praktika, Einstiegsqualifizierung + Ausbildung in einem IHK Betrieb.

2.5 HWK

2.5.1 Ziele

Um den Fachkräftemangel zu lindern, fördert und unterstützt die HWK Mannheim die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

2.5.2 Zu betreuende Personenkreise im Integration Point

Wir suchen Betriebe, welche bereit sind jungen und motivierten Flüchtlingen Praktika, Einstiegsqualifizierungen bzw. Ausbildungen anzubieten. Wir ermöglichen auch älteren Flüchtlingen den Arbeitsmarktzugang durch Ausbildung oder Arbeit. Gleichzeitig identifizieren wir mit Hilfe unserer Netzwerkpartnern Flüchtlinge, die mindestens das Sprachniveau A2-B1 haben. Zu Beginn einer Ausbildung müssen die Deutschkenntnisse mindestens B1 betragen.

2.5.3 Personal

Die HWK Mannheim ist mit Herrn Shahvari, Saeid; Bildungsberater zum Thema "Ausbildung und Flüchtlinge", nach Möglichkeit dienstagnachmittags von 14:00 – 17:00 vertreten. Bei Anwesenheit wird dies im Integrationsportal – Jam mitgeteilt.

2.5.4 Organisationsdaten

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

Saeid Shahvari

Flüchtlingsberatung (u25)

Projekt Integration durch Ausbildung

Handwerkskammer Mannheim

Rhein-Neckar-Odenwald

B1, 1-2

68159 Mannheim

Telefon: 0621 18002-170

Fax: 0621 18002-139
E-Mail: Shahvari@hwk-mannheim.de

Svenja Mandel
Flüchtlingsberatung (ü25)
Projekt Anpassungsqualifizierung

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald

B1, 1-2
68159 Mannheim
Telefon: 0621 18002-160
Fax: 0621 18002-3160
E-Mail: mandel@hwk-mannheim.de

2.5.5 Inhalt und Angebot

Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Aufnahme von Ausbildung oder Arbeit in Handwerksbetrieben.

2.6 Integration durch Qualifizierung (IQ Netzwerk- ikubiz)

2.6.1 Ziele

Ziel der IQ Servicestelle zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Rhein-Neckar-Kreis ist es, ein individuelles Coaching-Angebot für Geflüchtete und Asylsuchende zu etablieren. Das umfasst auch die Beratung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bei der Einstellung und Qualifizierung von Geflüchteten.

2.6.2 Zu betreuende Personenkreise im Integration Point

Personen mit Fluchthintergrund mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis, Duldung. Ausgenommen sind Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31.08.2015 einen Antrag auf Asyl gestellt haben. Wir richten uns vor allem an über 25jährige ohne formale Berufsabschlüsse, mit informell und non-formal erworbenen Kompetenzen.

2.6.3 Personal

Eine Mitarbeiterin besetzt an einem Tag der Woche eines der Partnerbüros des IP.

2.6.4 Organisationsdaten

Nadja Mazko nadja.mazko@ikubiz.de
Alexandra Yildirim alexandra.yildirim@ikubiz.de
Mittwoch Zimmer 41
Telefonnummer 06221/7960-368
Kontakt ikubiz 0621/12479105

2.6.5 Inhalt und Angebot

a) Geflüchtete

- Individuelle Beratung und Coaching der Geflüchteten
- Kompetenzfeststellung: Dabei erfassen wir sowohl die beruflichen Fertigkeiten als auch die Deutschkenntnisse. Bei Bedarf vermitteln wir zu Partnern in der Anerkennungsberatung (Kammern und IQ Projekte) und zu Trägern von Sprachkursen.
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Vermittlung in Betriebe, z. B. Berufserprobung, Praktika, Hospitation
- Unterstützung bei Qualifizierungsmöglichkeiten im Betrieb

b) KMU

- Kooperation mit über 70 KMU im Rhein-Neckar-Kreis in unterschiedlichsten Branchen
- Beratung und Begleitung beim Einstellungsprozess (rechtliche Voraussetzungen, Kooperation mit Ausländerbehörden)
- Bedeutung von erworbenen beruflichen Kompetenzen (non-formal, informell)
- Erprobungsmöglichkeiten im Betrieb zur Kompetenz- und Potenzialfeststellung
- Interne, berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten

c) Zusammenarbeit mit:

- Kommunalen Integrationsbeauftragten
- Sozialberatungen in Unterkünften
- Ehrenamtlichen
- Asylarbeitskreisen im Rhein-Neckar-Kreis
- Integration Point
- Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
- Bundesagentur für Arbeit
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Ausländerbehörden
- Kammern
- IQ Netzwerk
- Bildungsträgern

2.7 Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Mannheim e.V.

2.7.1 Ziele

MBE:

- Beratung und Begleitung erwachsener Einwanderer über 27 Jahre vor, während und nach den Integrationskursen.
 - Verbesserung der Alltagsorientierung
 - Unterstützung bei Kontakt mit Behörden
 - Klärung rechtlicher Fragen zum Aufenthalt in Deutschland

- Unterstützung bei der Familienzusammenführung
 - Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen
 - Vermittlung in Integrationskurse
 - Vermittlung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen
 - Unterstützung bei beruflichen Angelegenheiten
- Gruppenarbeit entsprechend den neuen Richtlinien vom BAMF.
 - Aufbau von Integrationsnetzwerken zur Förderung von bedarfsgerechten Willkommens- und Beteiligungsangeboten.

DRK-Suchdienst:

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes hilft Menschen bei der weltweiten Suche nach Angehörigen und berät in allen Fragen der Familienzusammenführung.

Diese Aufgaben nimmt der DRK-Suchdienst seit 1945 im Deutschen Roten Kreuz wahr. Die Folgen des Zweiten Weltkriegs, des Eisernen Vorhangs und der Teilung Deutschlands beschäftigen den DRK-Suchdienst seit Jahrzehnten. Noch immer ist der Verbleib von 1,3 Mio. Menschen nicht abschließend geklärt.

Auch heute ist der DRK-Suchdienst Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund aktueller Kriege und bewaffneter Konflikte, Katastrophen, Aussiedlung, Flucht, Vertreibung und Migration nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen befinden. Der DRK-Suchdienst unterstützt Menschen, die unfreiwillig voneinander getrennt und dabei in unterschiedliche Länder verstreut wurden, in ihrem Wunsch, wieder zusammen in einem Land zu leben.

Die humanitären Aufgaben des DRK-Suchdienstes ergeben sich aus der Bundessatzung des Deutschen Roten Kreuzes, den Beschlüssen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, den Genfer Abkommen, dem DRK-Gesetz sowie einer Suchdienstvereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem DRK.

2.7.2 Zu betreuende Personenkreise im Integration Point

MBE:

EU Bürger*innen, Spätaussiedler*innen, anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (bis dato aus Iran, Irak, Syrien und Eritrea), Geduldete (§ 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG)

DRK-Suchdienst:

Der DRK-Suchdienst unterstützt generell Menschen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration von ihren Nächsten getrennt wurden und bearbeitet Anfragen zum Verbleib von Kriegsvermissten des Zweiten Weltkriegs. Bei der Familienzusammenführung richtet sich der Suchdienst an Geflüchtete, Migrant*innen und Spätaussiedler*innen sowie deren Angehörige.

2.7.3 Personal

MBE: Salwa Hamade

DRK-Suchdienst: Natascha Pfau

2.7.4 Organisationsdaten

DRK-Kreisverband Mannheim e.V.
Einrichtung Migration und Integration
Egellstraße 6
68167 Mannheim

2.7.5 Inhalt und Angebot

MBE:

- Interessenvertretung für die Zielgruppe
- Offene Sprechstunde
- Termine nach Vereinbarung
- Einzelfallberatung und –begleitung
- Gruppenarbeit entsprechend den neuen Richtlinien vom BAMF (Informations- und Gruppenveranstaltungen)
- Mitarbeit in kommunalen Netzwerken
- Mitwirkung bei Interkultureller Öffnung

DRK-Suchdienst:

- Nachforschung nach Vermissten des Zweiten Weltkriegs
- Suche nach voneinander durch Aussiedlung nach Deutschland getrennten Personen
- Internationale Suche nach Angehörigen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen und Migration voneinander getrennt wurden
- Austausch von Familiennachrichten mit Angehörigen in Konflikt- und Katastrophenregionen sowie inhaftierten Familienmitgliedern weltweit
- Familienzusammenführung von Deutschen und deren Angehörigen aus den Aussiedlungsgebieten
- Familienzusammenführung von in Deutschland lebenden Geflüchteten und deren Angehörigen

2.8 Ausländerbehörde, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

2.8.1 Ziele

Die Vertretung der Ausländerbehörde des Rhein-Neckar-Kreises beim Integration Point soll für die Kundinnen und Kunden insbesondere eine Lotsenfunktion in ausländerrechtlichen Angelegenheiten ausüben. Auch Terminvereinbarungen bei den Ausländerbehörden der großen Kreisstädte sollen möglich sein. Darüber hinaus können allgemeine ausländerrechtliche Auskünfte einfacherer Art erteilt werden. Weiter sollen auch ausländerrechtliche Antragsformulare ausgegeben werden können. Über die Ausländerbehörde wird auch der Zugriff der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integration Point auf das Ausländerzentralregister gewährleistet

2.8.2 Zu betreuende Personenkreise im Integration Point

Alle Kundinnen und Kunden des Integration Point, die eine ausländerrechtliche Fragestellung haben.

2.8.3 Personal

Die Ausländerbehörde des Rhein-Neckar-Kreises wird mit zwei Mitarbeiterinnen vertreten sein, die jeweils zu 50% beschäftigt sind. Damit kann eine Präsenz während der Öffnungszeiten des Integration Point inkl. Donnerstagnachmittags gewährleistet werden.

2.8.4 Organisationsdaten

LRA Rhein-Neckar-Neckar-Kreis, Amt 31, Referat 31.01 (Ausländeramt).

Die beiden Mitarbeiterinnen sind unter

Melanie.hajok@rhein-neckar-kreis.de und

Lisa-Christin.straub@rhein-neckar-kreis.de

per E-Mail erreichbar.

2.8.5 Inhalt und Angebot

Ansprechpartner in ausländerrechtlichen Angelegenheiten, Lotsenfunktion auch mit Verbindung zu den weiteren Ausländerbehörden im Rhein-Neckar-Kreis.

3. Externe Partner für den Integration Point

Neben den sieben Partnern im Integration Point stehen den Beteiligten noch weitere Partner zu dem Thema Flucht / Asyl zur Verfügung. Diese werden hier nur beispielsweise erwähnt.

3.1 Jugendamt

Das Jugendamt ist der Hauptansprechpartner für die Belange von Kindern und Jugendlichen, die ohne Sorgeberechtigte einreisen und im Regelfall um Asyl nachsuchen. Bei der Beratung sogenannter unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) ist eine enge Kooperation mit dem Jugendamt notwendig, um die Unterstützungsleistungen (Inobhutnahme, Herbeiführung der gesetzlichen Vertretung, Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen, etc.) inhaltlich und zeitlich mit den Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis zu synchronisieren. Weiterhin gibt es weitere Schnittstellen zum Jugendamt. Es gibt die Schnittstellen beim Thema „Übergang Schule/Beruf“ und die Schnittstelle bei der Kindertagesbetreuung, auf die auch Flüchtlingskinder einen Anspruch haben. Das Jugendamt gewähren dabei keine Leistungen, die im Integration Point beantragt oder bewilligt werden könnten. Die Jugendberufshilfe ist in den Berufsschulzentren vor Ort und betreut dort die VABO-Klassen. Die Kinderbetreuung erfolgt über die Gemeinden. Das Jugendamt übernimmt die Kosten und unterstützt nur in Ausnahmefällen bei der Platzsuche.

3.2 Flüchtlingsbeauftragte

In den letzten Monaten installieren die Städte und Gemeinden immer mehr Flüchtlingsbeauftragte. Diese bündeln und koordinieren ämterübergreifend kommunale Aktivitäten zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen in den jeweiligen Städte und Gemeinden. Diese stellen die zentralen Ansprechpartner auf kommunaler Ebene für den Integration Point dar. Zukünftig stehen hierzu auch noch die in Baden-Württemberg installierten Integrationsmanager zur Verfügung.

3.3 Schulen

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund erfolgt in den Regelklassen, speziellen Vorbereitungs- bzw. Auffangklassen oder in den Internationalen Förderklassen. Die Schulpflicht beginnt mit der Zuweisung in eine Gemeinde und dauert solange der Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.

3.4 Ehrenamtliche

Angefangen von Sprachbarrieren, die mit Hilfe von Muttersprachlern überwunden werden können, über den erleichterten Zugang in spezifische Communities, bis hin zur Nutzung einer Lotsenstruktur von Ehrenamtlichen, die Flüchtlingen bei Behördengängen oder der Alltagsbewältigung helfen, sind vielfältige praktische Mehrwerte für die Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis möglich.

3.5 Ordnungsamt

Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge können vom Ordnungsamt finanzielle Leistungen nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten. Mit dem positiven Bescheid vom BAMF endet die Leistungsberechtigung nach AsylbLG grundsätzlich im Folgemonat und es begründet sich ein Leistungsanspruch nach SGB II.

Absprachen bezüglich des Rechtskreiswechsels der Fälle sind bereits bilateral getroffen.

3.6 BAMF

Das BAMF ist zuständig für die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Weiterleitung an die zuständigen Aufnahmeeinrichtungen und die Durchführung des Asylverfahrens in der jeweiligen Außenstelle. Dabei werden persönliche Daten erhoben, die vorgeschriebene erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt und eine Aufenthaltsgestattung erteilt. Darüber hinaus ist das BAMF wichtiger Partner im nachfolgenden Integrationsprozess, da zu seinen Aufgaben auch Integrations- und Sprachkurse gehören.

4. Infrastruktur

Der Integration Point befindet sich im Erdgeschoss des Czernyrings 22/10 – 12.

Im Czernyring 22/10 ist der Empfang, die Eingangszone, der Neukundenprozess, die Vermittlung des Jobcenters, das Ausländeramt und die Stabsstelle Integration des Landratsamtes. Die Leistung des Jobcenters sitzt im Czernyring 22/11. Die Agentur für Arbeit und die Partner haben Ihren Zugang im Czernyring 22/12.

5. Zugang zum Integration Point

Die Inanspruchnahme der Dienste des Jobcenters ist für alle Fälle, die in diesen Teams vermittlerisch und leistungrechtlich betreut werden zwingend erforderlich.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Agentur für Arbeit im Rechtskreis SGB III, des Landratsamtes und der vier Partner ist freiwillig.

6. Prozesse im Integration Point

An jeder Stelle des Prozesses ist zu überprüfen, ob eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt möglich ist. Pragmatische Lösungen mit frühzeitiger Marktintegration sind langen Förderketten in behüteten Strukturen vorzuziehen.

Bereits zu Beginn des Prozesses sollte in der Eingangszone des Integration Points darauf geachtet werden, von den betreuten Flüchtlingen eine Einverständniserklärung zur Datenübermittlung für alle beteiligten Partner des Integration Point zu erhalten. So kann in der Folge eine reibungslose Zusammenarbeit im Interesse der Kundinnen und Kunden erfolgen.

Neben dem Aufenthaltsstatus ist auch der Arbeitsmarktzugang mit der Ausländerbehörde abzuklären. Das gilt insbesondere in Fällen, in denen Nebenbestimmungen in den Aufenthaltspapieren den Arbeitsmarktzugang (scheinbar) versagen, obwohl die Ausländerbehörde möglicherweise lediglich aus Kapazitätsgründen noch nicht dazu gekommen ist, die Bestimmung in den Aufenthaltspapieren abzuändern.

7. Kundensteuerung im Integration Point.

Für die Kundensteuerung steht die Internetplattform Jam zur Verfügung. In dieser wurde die Gruppe „Integration Point“ erstellt, auf die nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integration Point Zugriff haben. In dieser Gruppe wurde für jeden Partner eine Untergruppe angelegt. In diesen Untergruppen sind jeweils Kalender angelegt, über den man die Kundenvorsprachen organisieren und terminieren kann.

Natürlich sind auch telefonische Absprachen möglich, für diese Möglichkeiten stehen intern allen Partnern die jeweiligen Telefonnummern zur Verfügung.

Eine weitere Kundensteuerung findet über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingangszone statt.

8. Kommunikationsformate

Auf strategischer und operativer Ebene finden regelmäßig Besprechungen statt.

8.1 Strategische Besprechung

Zweimal im Jahr findet ein Treffen des Geschäftsführers Jobcenter, des Dezernenten vom Ordnungsamt des Landratsamtes, des Geschäftsführers Operativ der Agentur für Arbeit und des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit zur strategischen Ausrichtung statt.

8.2 Führungskräftebesprechung Integration Point

An jedem zweiten Mittwoch im Monat treffen sich die Führungskräfte des Jobcenters, der Agentur und des Landratsamtes um 09:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Jobcenters.

8.3 Fachgruppe Flucht / Asyl

An jedem zweiten Dienstag um 09:00 Uhr trifft sich der operative Bereich in den Räumen der Agentur für Arbeit in der Kaiserstraße in Heidelberg. Die weiteren Partner sind hierzu ebenfalls eingeladen.

9. Öffentlichkeitsarbeit und einheitliches Erscheinungsbild

Öffentlichkeitsarbeit ist auch im Kontext des Integration Point ein wichtiges Thema. Eine mit allen beteiligten Kooperations- und Netzwerkpartnern abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit kann maßgeblich zu einer positiven öffentlichen Wahrnehmung des Integration Points beitragen.

Ein einheitliches Erscheinungsbild des Integration Point ist wichtig, um Kundinnen und Kunden durch einen hohen Wiedererkennungswert das Zurechtfinden zu erleichtern. Dies gilt umso mehr, wenn Kundinnen und Kunden über keine oder nur eingeschränkte Sprachkenntnisse verfügen.

Daher wird zur Kennzeichnung des Integration Point ein einheitliches Logo verwendet. Dieses einheitliche Logo ist durchgängig zu verwenden. Ebenso sollten alle kundengruppenspezifischen Publikationen z.B. Flyer, Poster mit dem Logo versehen werden.